

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch

FLÜCHTLINGE

MUSSTEN ALLES ZURÜCKLASSEN. AUSSER IHREM

TALENT

Dossier: Tag des Flüchtlings 2010 Seite 2

Nigeria: Land unter Spannung Seite 6



Liebe Leserin,
lieber Leser

Flüchtlingen den Zugang zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt erleichtern und damit ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit

fördern – dies sind die Ziele der diesjährigen Kampagne zum Tag des Flüchtlings. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist überzeugt: Durch spezifische Beratung und Begleitung lassen sich die Berufschancen der Betroffenen steigern. Ebenso wichtig und wertvoll ist die gezielte Sensibilisierungsarbeit bei potenziellen Arbeitgebern. Es gilt aufzuzeigen, dass Flüchtlinge eine lange Aufenthaltsperspektive in der Schweiz haben und Fähigkeiten und Talente mitbringen. Mehr zum Thema im Dossier auf den Seiten 2 bis 5.

Armut, Korruption und Unruhen: Nigeria, das bevölkerungsreichste Land Afrikas, steckt in einer schweren Krise. Es gibt für Nigerianerinnen und Nigerianer durchaus triftige Gründe, Schutz im Ausland zu suchen. Trotzdem haben ihre Asylgesuche in der Schweiz kaum Chancen (Seite 6).

Ngoc-Thuy-Trang Nguyen flüchtete in den 1970er-Jahren als Kind mit ihrer Familie aus Vietnam in die Schweiz. Heute pendelt sie zwischen drei Berufen, einer freiwilligen Tätigkeit und dem Familienleben (Seite 7).

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Christine Müller
Leiterin Integration und Bildung

Titelbild
Sujet aus der aktuellen Kampagne zum Flüchtlingsstag 2010.
© Spinax | Gemperle

BILDUNG UND ARBEIT AUCH FÜR FLÜCHTLINGE

Flüchtlinge mussten alles zurücklassen – ausser ihrem Talent. Sie bringen Fähigkeiten mit und verdienen eine Chance, sich in der hiesigen Arbeitswelt zu bewähren. Zum Gewinn für uns alle.

Michael Fankhauser

Dara Sadun, politisch verfolgter Kurde aus Syrien und heute Inhaber eines Coiffeursalons in Bern, kennt die Sorgen und Nöte der Berufseinsteiger mit Migrationshintergrund aus eigener Erfahrung. Er bemühte sich nach seiner Ankunft in der Schweiz intensiv um eine Lehrstelle als Coiffeur: «Ich habe über 200 Bewerbungen verfasst, ohne Erfolg.»

Ein Integrationszentrum vermittelte ihm schliesslich ein Vorstellungsgespräch bei einem lokalen Coiffeurbetrieb. Dara Sadun packte die Chance und absolvierte die Lehre in seinem Wunschberuf. In seiner Freizeit besuchte er Stützkurse in Deutsch und Berufskunde.

Dara Sadun nennt rückblickend vier Erfolgsfaktoren für eine gelungene berufliche Integration: gute Sprachkenntnisse, eine Portion Hartnäckigkeit, ein soziales Netz, das einen auf dem Berufsweg begleitet, sowie – nicht zuletzt – Arbeitgeber, welche Flüchtlingen die Möglichkeit geben,

sich Berufskennntnisse und -erfahrung anzueignen.

«Der Anfang ist schwer»

Mitra Abassy, die in einem Berner Quartier- und Bioladen arbeitet und eine Lehre als Detailhandelsassistentin absolviert, teilt die Einschätzung von Dara Sadun. Auch die Flüchtlingsfrau aus Afghanistan musste sich zunächst in Geduld üben, eine Vielzahl von Bewerbungen versenden, ehe es mit der Lehrstelle klappte. Sie betont: «Der Anfang ist schwer. Man darf nicht zu hohe Erwartungen haben und sich nicht davor scheuen, auch einfache Arbeiten zu übernehmen.»

Als besonders wichtig bewertet Mitra Abassy den Spracherwerb. Flüchtlingen, die frisch in der Schweiz sind, rät sie denn auch, jede sich bietende Lernmöglichkeit zu nutzen: «Wer sich in einer Landessprache verständigen kann, erhöht seine Chance auf eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz und



Dara Sadun, Inhaber eines Coiffeursalons, und Mitra Abassy, Lernende im Detailhandel, arbeiten in ihrem Wunschberuf.



lernt auch die Schweiz und ihre Kultur kennen. Wer dies nicht tut, bleibt fremd.»

Zusätzliche Hürden

Der Einstieg ins Berufsleben ist für niemanden einfach. Fachliches Know-how, Sachkenntnisse und Berufsroutine – Qualifikationen, welche die Position der Arbeitnehmenden auf dem gegenwärtig angespannten Arbeitsmarkt wesentlich verbessern – erwirbt man sich in der Ausbildung und nach und nach mit wachsender Berufserfahrung.

Flüchtlinge haben oft zusätzliche Hürden zu überwinden: die Verarbeitung einschneidender, traumatischer Erlebnisse wie Krieg, Folter oder sexuelle Gewalt, soziale und kulturelle Unterschiede sowie Sprachschwierigkeiten. Auch Vorurteile und Diskriminierungen machen es ihnen schwer, einen für sie geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden.

Individuelle Begleitung

Besonders wichtig ist deshalb eine spezifische Beratung und Begleitung der Flüchtlinge, die über die übliche Unterstützung der Sozialdienste und der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hinausgeht: zum Beispiel Sprachkurse und den besonderen Bedürfnissen der Flüchtlinge angepasste Lern- und Stützangebote.

Neben der Arbeit der Integrationsfachstellen ist der Einsatz von freiwilligen Mentorinnen und Mentoren bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt besonders hilfreich und Erfolg versprechend. Das können beispielsweise Fachkräfte im Ruhestand sein, die den Flüchtlingen dank ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Beziehungen wertvolle Tipps geben und die entscheidenden Türen öffnen können.

Auch Arbeitgebende profitieren von der Arbeit dieser Freiwilligen, weil deren Einsatz mit der Anstellung von Flüchtlingen nicht endet, sondern so lange weiter geht, bis die Integration der neuen Mitarbeitenden in den Betrieb vollzogen ist – eine positive Erfahrung für alle Beteiligten.

Was können Sie tun?

Als Unternehmen oder Institution können Sie Praktikums-, Lehr- und Arbeitsstellen



gezielt mit Flüchtlingen besetzen. Natürlich tun Sie dies nur, wenn dafür alle Voraussetzungen gegeben sind. Heute finden die meisten Beschäftigung im Gastro-/Hotelleriebereich, in der Industrie, auf dem Bau und im Reinigungsgewerbe. Flüchtlinge bringen aber viele Talente mit, die sie auch für andere Berufszweige qualifizieren.

Als Privatperson können Sie Hilfswerke und Non-Profit-Organisationen unterstützen, die sich für die Rechte und Anliegen von Flüchtlingen stark machen und Integrationsprogramme anbieten. Oder als freiwilliger Mentor, freiwillige Mentorin einen Flüchtling bei seiner beruflichen Integration begleiten.

Tag des Flüchtlings 2010

Der Tag des Flüchtlings ruft uns das schwere Schicksal von Flüchtlingen und unsere humanitäre Pflicht, ihnen zu helfen, in Erinnerung. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat diesen Tag 1980 initiiert. Immer am dritten Wochenende im Juni wird er in über 200 Schweizer Städten und Gemeinden gefeiert. Seit 2001 gibt es auch den Weltflüchtlingsstag: Am 20. Juni werden auf der ganzen Welt kulturelle Begegnungen und festliche Aktivitäten veranstaltet.

2010 thematisiert die SFH die berufliche Integration von jungen Flüchtlingen und

vorläufig Aufgenommenen. Ziel der Sensibilisierungskampagne ist es, den Zugang von Flüchtlingen zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern und damit deren Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu steigern. Für die diesjährige Kampagne zum Tag des Flüchtlings konnte die SFH das Bundesamt für Migration (BFM) und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) als wichtige Partner gewinnen.

Mehr Informationen:
www.fluechtlingstag.ch

BERUFLICHE INTEGRATION AKTIV ANGEHEN

Der Aufenthaltsstatus von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist unterschiedlich, beide haben aber langfristige Perspektiven in der Schweiz. Auch das Bundesamt für Migration (BFM) empfiehlt: Möglichst früh aktiv integrieren.

Peter Leuenberger



Flüchtlinge sind potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – nicht nur in der Baubranche.

Anerkannte Flüchtlinge verfügen über die Bewilligung B als Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter und können in der ganzen Schweiz erwerbstätig sein. Nach fünf Jahren bekommen sie eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Flüchtlinge, deren Asylgesuch zwar abgewiesen wird, die aber dennoch aus bestimmten Gründen vorläufig aufgenommen werden, erhalten die Bewilligung F. Fakt ist, dass auch sie langfristig in der Schweiz bleiben: So befand sich die Hälfte der insgesamt 22 682 vorläufig Aufgenommenen Ende 2009 bereits länger als sieben Jahre in der Schweiz. In einigen Kantonen werden die F-Bewilligungen nach einigen Jahren in B-Bewilligungen umgewandelt.

Der Bundesrat hat die Zulassung der vorläufig Aufgenommenen zum Arbeitsmarkt seit 2008 erleichtert. Adrian Wymann, Abteilungschef Arbeit und Integration beim BFM, begründet diesen Schritt: «Für einen grossen Teil dieser Personen ist es auf absehbare Zeit unwahrscheinlich, dass eine Rückkehr in ihr Herkunftsland möglich oder zumutbar wird. Deshalb ist es auch im Interesse der Schweiz, wenn sie sich wirtschaftlich, sozial und kulturell möglichst rasch und gut integrieren.» Die Integration von vorläufig Aufgenommenen sei daher auch ein ausdrückliches Ziel des 2008 in Kraft getretenen Ausländergesetzes und der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, so Wymann weiter.

Anspruch auf Arbeitsbewilligung

Vorläufig Aufgenommene können nur innerhalb ihres Aufenthaltskantons eine Stelle antreten – ein Kantonswechsel stellt eine administrative Hürde dar, die für sie nicht leicht zu überwinden ist. Das Gesuch für eine Arbeitsbewilligung muss der Arbeitgeber beim kantonalen Migrationsdienst einreichen. Personen mit Ausweis F haben einen Anspruch auf eine Arbeitsbewilligung, vorausgesetzt, dass die branchen- und ortsüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Die Bewilligung für vorläufig Aufgenommene ist mit der Auflage verknüpft, dass der Arbeitgeber eine Sonderabgabe von zehn Prozent des Lohnes an den Bund überweist. Die Abgabe dient zur Deckung allfälliger Sozialhilfe-, Ausreise- und Vollzugskosten. Die Abgabepflicht endet drei Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme.

Eigentlich gibt es für Arbeitgeber keine sachlichen Gründe, Personen mit Ausweis F gegenüber solchen mit Ausweis B zu benachteiligen: Ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt ist nahezu identisch. Leider halten die Bezeichnung «vorläufig» und die Erhebung der Sonderabgabe wenig informierte Arbeitgeber noch immer davon ab, Stellen mit vorläufig Aufgenommenen zu besetzen.

Eingeschränkte Arbeitsmöglichkeit

Im Unterschied zu den Flüchtlingen mit gesichertem Aufenthalt (B, F) wird eine Arbeitsbewilligung für Asylsuchende (N) nur vorübergehend, nur in gewissen Branchen und nur dann bewilligt, wenn es die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlaubt. Zudem gestattet die kantonale Arbeitsmarktbehörde den Stellenantritt eines Asylsuchenden nur unter der Bedingung, dass der Arbeitgeber nachweisen kann, dass er für die freie Stelle keinen Staatsangehörigen der Schweiz, der EU und der EFTA, keinen Niedergelassenen, keine Person mit einer Aufenthaltsbewilligung, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt ist, sowie keinen vorläufig Aufgenommenen finden konnte – eine hohe Hürde.



FRANÇOIS MOLLARD (58)
Vorsteher des Sozialamtes des Kantons Freiburg

«VIEL AUFKLÄRUNGSARBEIT»

Der Einstieg in die Berufswelt ist für Flüchtlinge besonders schwierig. Gibt es Faktoren, welche die berufliche Integration von Flüchtlingen erleichtern?

Generell ist es wichtig, die berufliche Integration von Flüchtlingen möglichst rasch und aktiv voranzutreiben. Unabdingbar sind vorab solide Sprachkenntnisse. Dazu braucht es spezifische Kurse, die den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Betroffenen Rechnung tragen. Auch sollten Flüchtlinge mit den Werten der hiesigen Arbeitswelt wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder Höflichkeit vertraut sein. Wer bereits erste berufliche Erfahrungen – auch in Form eines Praktikums – vorweisen kann, erhöht seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Schliesslich ist ein breites soziales Netz hilfreich, das Kontakte zu Arbeitgebern vermitteln kann.

Arbeitgeber befürchten zu Unrecht, dass Personen aus dem Flüchtlingsbereich die Schweiz bald wieder verlassen müssen. Wie lassen sich solche Vorbehalte abbauen?

In der Tat stellen wir solche unbegründete Vorbehalte immer wieder fest. Auch ist die Verwirrung bezüglich der diversen Aufenthaltsstatus gross. Unklarheiten und Ängste lassen sich nur mit aufwändiger Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit ausräumen. Gefragt sind Integrationsfachleute, die Arbeitgeber an Branchenveranstaltungen oder Messen gezielt ansprechen oder Informationen für Verbandszeitschriften aufbereiten. Doch mit Aufklärungsarbeit allein ist es nicht getan: Arbeitgeber sind auch nach der Anstellung eines Flüchtlings oft auf fachkundige Unterstützung angewiesen.

Heute finden Flüchtlinge meist eine Beschäftigung im Gastrobereich, im Gesundheitswesen, in der Industrie, auf dem Bau oder im Reinigungsgewerbe. Wie können andere Berufszweige ebenso zugänglich gemacht werden?

Es braucht ein Vorgehen auf zwei Ebenen: Damit Flüchtlinge in weiteren Berufszweigen Fuss fassen, müssen sie einerseits Zugang zu Lehrstellen und Studienplätzen erhalten – und dabei eine spezifische Begleitung in Anspruch nehmen können. Andererseits müssen wir in der politischen Diskussion aufzeigen, dass Flüchtlinge eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielen und motivierte potenzielle Arbeitnehmende sind.

Welche Massnahmen ergreift der Kanton Freiburg, um die berufliche Integration von Flüchtlingen zu unterstützen?

Der Kanton Freiburg verfügt über spezifische Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: Zunächst nimmt die Integrationsfachstelle eine Standortbestimmung vor. Daraus resultiert ein massgeschneiderter Aktionsplan, der den Bedürfnissen und Ressourcen der betroffenen Person entspricht. Mit der Durchführung des Massnahmenkatalogs – Sprachkurse, Coaching bei Stellensuche usw. – sind die Hilfswerke betraut. Auf Kantonsebene besteht zudem eine institutionalisierte Koordination zwischen den beteiligten Partnern wie zum Beispiel Behörden und Wirtschaft. Auch führen wir Sensibilisierungskampagnen bei potenziellen Arbeitgebern durch.

Interview: Rahel Trechsel, in Zusammenarbeit mit Etienne Guerry, Koordinator für Integrationsaufgaben im Asylbereich des Sozialamtes des Kantons Freiburg

Todesfall bei Zwangsausstaffung

Ein Ausschaffungshäftling ist am 17. März 2010 am Flughafen Zürich kurz vor dem Start eines Sonderfluges ins nigerianische Lagos verstorben. Der 29-jährige Mann hatte zuvor die Nahrungsaufnahme verweigert und sich der Ausschaffung widersetzt. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat die Durchführung von Sonderflügen vorerst gestoppt, will sie aber bald wieder aufnehmen. Auch hat das BFM angekündigt, dass ab 2011 bei zwangsweisen Rückführungen unabhängige Beobachter zum Einsatz kommen. *mif*

Ständerat gegen Ausschaffunginitiative

Der Ständerat hat sich am 18. März 2010 mit 22 zu 6 Stimmen bei 11 Enthaltungen für den direkten Gegenvorschlag zur SVP-Ausschaffunginitiative ausgesprochen. Mit 34 zu 6 Stimmen empfiehlt er dem Volk die Initiative zur Ablehnung. Bei den mit Ausschaffung sanktionierten Delikten nahm der Rat im Gegenvorschlag Präzisierungen vor. Im Wesentlichen schloss er Bagatelldelikte aus. Festgeschrieben hat die kleine Kammer zudem die Beachtung der Grundrechte und der Verfassung bei einer Ausweisung. *mif*

Lehrstellen für jugendliche Sans-Papiers

Kinder sollen nicht dafür büssen, dass sich ihre Eltern illegal in der Schweiz aufhalten. Mit knappem Mehr sprach sich der Nationalrat am 3. März 2010 überraschend dafür aus, dass jugendliche Sans-Papiers nach der Schule eine Berufslehre absolvieren dürfen. Der Besuch von Gymnasien ist heute bereits möglich. Kein Gehör fand in der grossen Kammer hingegen das Anliegen, den Sans-Papiers nach der Lehre eine Aufenthaltserlaubnis zu garantieren. *mif*

Bundesrat will Integration verstärken

Der Bundesrat will die strategische Rolle des Bundes in der Integrationsförderung verstärken und den Bundesbeitrag an kantonale Integrationsprogramme auf rund 35 Millionen Schweizer Franken pro Jahr verdoppeln. Die bereits bestehende Palette von Integrationsmassnahmen soll punktuell ausgebaut werden. Das Prinzip der Gegenseitigkeit («fördern und fordern») bleibe dabei zentral, hält das BFM in seiner Mitteilung vom 5. März 2010 fest. Der Bundesrat schlägt zudem vor, alle Zuwandernden seien in einem Gespräch über ihre Chancen, Rechte und Pflichten zu informieren. *mif*

LAND UNTER SPANNUNG

Soziale Armut, Korruption und blutige Konflikte: Nigeria steckt in einer schweren Krise. Es gibt gute Gründe, aus dem afrikanischen Ölstaat zu flüchten. *Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin*

99,5 Prozent der nigerianischen Asylgesuche seien chancenlos, behauptet der neue Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM), Alard du Bois-Reymond, Anfang April 2010 in der «NZZ am Sonntag». Ist diese erdrückende Mehrheit tatsächlich nur in die Schweiz gereist, um «illegale Geschäfte zu machen», wie es du Bois-Reymond formuliert? Das kann nicht sein, gibt es doch triftige Gründe für Nigerianerinnen und Nigerianer, Schutz im Ausland zu suchen. Ein aktueller Länderbericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH zeichnet ein düsteres Bild der Lage im westafrikanischen Land.

Ölreichtum: Nur wenige profitieren

Mit über 149 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist Nigeria der bevölkerungsreichste Staat Afrikas. Jeder fünfte Afrikaner südlich der Sahara ist Nigerianer. Das Land ist ethnisch stark fragmentiert, es existieren über 250 Volksgruppen. 50 Prozent der Bevölkerung sind Muslime, 40 Prozent Christen, 10 Prozent gehören indigenen Glaubensrichtungen an.

Die Einkommen des grössten afrikanischen Ölproduzenten sind ungerecht verteilt. Nur ein Bruchteil der Bevölkerung profitiert vom Ölreichtum. Über 80 Prozent der Bevölkerung leben von weniger als zwei Dollar pro Tag am Existenzminimum. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Nigerianerinnen und Nigerianer ist in den letzten Jahren gar gesunken. Strukturelle Gewalt und wachsende sozio-ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit und Armut bedrohen die fragile Stabilität des Landes.

Konfliktreiche Gegenwart

Seit der Rückkehr zur Demokratie 1999 kamen über 13 500 Menschen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ums Leben, Hunderttausende wurden vertrieben. Internationale Beachtung erhalten die blutigen Konflikte im ölreichen Niger-Delta wie auch die wiederholten Ausschreitungen zwischen Muslimen und Christen im Plateau-State.

Die Politisierung von Ethnizität und Religion, das schwache Justizsystem, Korruption und zunehmende Unsicherheit

durch die Motivationslosigkeit der nigerianischen Sicherheitskräfte fördern das Aufkommen bewaffneter Gruppen und erhöhen das Konfliktpotenzial in den 36 nigerianischen Gliedstaaten. Allein im Niger-Delta sollen über 60 000 Milizen unter Waffen stehen.

Patriarchale Gesellschaft

Die Nigerianerinnen leiden unter verschiedensten Formen patriarchaler Gewalt. Knapp 20 Prozent der Frauen sind Opfer von Genitalverstümmelung. Witwen werden in einigen Landesteilen drastischen Zeremonien – unter anderem rituellen Vergewaltigungen durch die männliche Verwandtschaft – ausgesetzt. Die Zwangsheirat von Mädchen und jungen Frauen ist vor allem im Norden, häusliche Gewalt überall im Lande weit verbreitet und sozial akzeptiert.

Zuweilen dramatisch ist die Lage der Kinder. Gemäss UNICEF gibt es in Nigeria über 15 Millionen Kinderarbeiterinnen und -arbeiter, davon sind 40 Prozent bedroht, verschleppt und verkauft zu werden. Nigeria ist eine Drehscheibe des internationalen Menschenhandels geworden, der auch den europäischen Markt bedient.

Mehr Informationen:

www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender



Explosive Stimmung im ölreichen Niger-Delta.



Sowohl als Laborantin als auch als Übersetzerin leistet Ngoc-Thuy-Trang Nguyen Präzisionsarbeit.

«ENGAGEMENT ZAHLT SICH AUS»

Ngoc-Thuy-Trang Nguyen erlebt als Kind die Gräuel des Vietnamkriegs, bevor sie in der Schweiz Schutz findet. Heute bringt die 45-jährige Laborantin und Übersetzerin Berufsleben, Familie und kulturelles Engagement unter einen Hut.

Rahel Trechsel

Zwischen zwei beruflichen Terminen rekapituliert Ngoc-Thuy-Trang Nguyen in breitem Berndeutsch ihr Leben. 1975, kurz vor Ende des Vietnamkriegs, flüchtet sie als 10-Jährige zusammen mit ihrer Mutter und ihren zwei Brüdern in die Schweiz. Die Familie haust zunächst in einem einzigen Zimmer, das auch Ratten Unterschlupf bietet. Geduscht wird in der öffentlichen Badeanstalt. Die Mutter schlägt sich mit Hilfsarbeiten durch. «Damals existierten noch keine Strukturen für Flüchtlinge. Es gab weder finanzielle Unterstützung noch Betreuung», blickt Ngoc-Thuy-Trang Nguyen auf die harte Anfangszeit in der Schweiz zurück.

Ngoc-Thuy-Trang Nguyen besucht eine Eingliederungsschule mit Kindern aus Italien, Spanien, Portugal und Ungarn.

Mit Hilfe eines kirchlichen Frauenvereins findet die Familie eine kleine Wohnung in Bern-Bümpliz. Dort geht Ngoc-Thuy-Trang Nguyen bis zur neunten Klasse zur Schule und knüpft Freundschaften zu Schweizer Kindern. Gleichzeitig fühlt sie sich der vietnamesischen Kultur verbunden. Sie engagiert sich in einem vietnamesischen Verein und tritt an Sing- und Tanzaufführungen auf – so auch am Berner Flüchtlingstag.

Gelungener Berufseinstieg

Nach dem Besuch der Höheren Mädchenschule absolviert Ngoc-Thuy-Trang Nguyen erfolgreich eine Ausbildung zur Laborantin. Inzwischen ist sie als Flüchtling anerkannt und wird 1984 eingebürgert. Der Einstieg

ins Berufsleben gelingt mühelos. «Die Stellensuche war für mich nicht anders als für eine Schweizerin. Ich hatte mit keinen Vorurteilen zu kämpfen», erinnert sie sich heute. Damit die berufliche Integration von Flüchtlingen gut funktioniert, sind in den Augen von Ngoc-Thuy-Trang Nguyen vor allem ein grosses persönliches Engagement und fundierte Sprachkenntnisse ausschlaggebend.

Zwei berufliche Standbeine

Ngoc-Thuy-Trang Nguyen arbeitet acht Jahre als Laborantin, bis 1993 ihr erstes Kind zur Welt kommt. Als junge Mutter nimmt sie kleine Übersetzungsaufträge (Deutsch/Vietnamesisch) an. Nebenbei bildet sie sich als Übersetzerin und Dolmetscherin weiter. Was zuerst nur ein Nebenverdienst ist, entwickelt sich zu einem wichtigen beruflichen Standbein.

2002 kehrt Ngoc-Thuy-Trang Nguyen wieder in ihren Erstberuf zurück. Heute arbeitet die Mutter von zwei inzwischen jugendlichen Kindern 60 Prozent als Laborantin in der Forschung an der Zahnmedizinischen Klinik der Universität Bern. Gleichzeitig ist sie Sprachlehrerin sowie Übersetzerin und Dolmetscherin im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich sowie bei Gerichtsterminen. Seit 2009 verfügt sie über den eidgenössischen Fachausweis Interkulturelle Übersetzerin.

Grosser Freiwilligeneinsatz

Nebst ihren zwei Berufen und der Familienarbeit ist Ngoc-Thuy-Trang Nguyen als Vizepräsidentin im Vorstand der katholischen Vietnamesen-Mission Bern aktiv. Im Februar 2010 ist sie federführend an der Organisation des vietnamesischen Neujahrsfestes für 650 Personen beteiligt. Die Kontakte zur ihrer Heimat sind eher lose, leben doch viele Verwandte nach der Flucht ebenfalls im Ausland. Umso wichtiger ist es ihr, ihren Kindern die vietnamesische Kultur zu vermitteln und sie zweisprachig aufzuziehen. Wieder in Vietnam zu leben, kann sich Ngoc-Thuy-Trang Nguyen momentan nicht vorstellen. «Meine Zukunft sind meine Kinder. Ihre Heimat ist die Schweiz», sagt sie mit Nachdruck.



SFH-Standaktion zum Flüchtlingstag in Bern.

FLÜCHTLINGSTAG 2010 – DATEN IM ÜBERBLICK

Samstag, 19. Juni 2010

Nationaler Flüchtlingstag: Konzerte, Verpflegungsstände mit kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Welt, Podiumsdiskussionen, Tanzaufführungen usw. in der ganzen Schweiz

Sonntag, 20. Juni 2010

Flüchtlingssonntag und Weltflüchtlingstag: Aktivitäten zahlreicher Kirchgemeinden

Ausführliche Informationen zum Flüchtlingstag, die Veranstaltungen im Detail sowie ein Online-Wettbewerbsformular finden Sie unter: www.fluechtlingstag.ch

DIE SFH IN IHRER REGION

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist am 12. und 19. Juni anlässlich des Flüchtlingstags 2010 gemeinsam mit dem UNHCR in verschiedenen Schweizer Städten präsent. An unseren Ständen können Sie sich über unsere diesjährige Sensibilisierungskampagne zur beruflichen Integration von Flüchtlingen informieren – und **am grossen Wettbewerb zum Flüchtlingstag teilnehmen**. Mitmachen lohnt sich: Mit etwas Glück gewinnen Sie den Hauptpreis, einen Ein-

kaufgutschein der Migros im Wert von 1000 Schweizer Franken. Als weitere Preise winken Migros-Gutscheine im Wert von 200 Schweizer Franken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

SAMSTAG, 12. JUNI 2010

Lucern: Standaktionen auf dem Kapellplatz im Vorfeld des Flüchtlingstages, 10.30 bis 19 Uhr

SAMSTAG, 19. JUNI 2010

NATIONALER FLÜCHTLINGSTAG

Basel: Fest auf dem Theaterplatz, 14 bis 22 Uhr

Bern: Fest auf dem Bundesplatz, 15 bis 22 Uhr

Freiburg: Samstagsmarkt, Rathausplatz, 8 bis 12 Uhr

Lausanne: Place de l'Europe, 14 bis 18 Uhr

Zürich: Open Air im Hof des Landesmuseums, 14 bis 18 Uhr

DUBLIN: ERFOLG FÜR DIE SFH

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet intensiv die Dublin-Praxis der Schweizer Behörden. Darüber hinaus engagiert sie sich in einem EU-Projekt zur lückenlosen Unterstützung der Asylsuchenden im Dublin-Verfahren.

Bereits gibt es einen ersten Erfolg zu vermelden: Im Februar 2010 erklärte das Bundesverwaltungsgericht nach einer Beschwerde der SFH, dass Asylsuchende vor der Überstellung in den zuständigen Dublin-Staat Gelegenheit haben müssen,

den Entscheid anzufechten. Zuvor erfolgte die Überstellung sofort und ohne Information an den Rechtsvertreter. Nach wie vor aber problematisch ist die Wegweisung von Asylsuchenden nach Griechenland, Malta und Italien. *Seraina Nufer*

Impressum:
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage: 7360 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.–
Redaktion: Michael Fankhauser (mif), Rahel Trechsel (rt)
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Rolf Lüthi Übersetzungen, Bern
Layout: Bernd Konrad, Bern
Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende